

Sehr geehrte Leser*innen,

in unserem ersten Newsletter **]PUBLICity[- 360°** im Jahr 2026 möchten wir Ihnen gern unsere Leuchtturmprojekte aus dem Jahr 2025 vorstellen. **Diese umfassen Themen wie Interimsmanagement und Umstrukturierung des Bereiches Finanzen, Controlling und Rechnungsprüfung, die Ersatzvornahme und Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Begleitung im Antragsverfahren für eine Bedarfszuweisung nach Sächsischem Finanzausgleichsgesetz, die Fortschreibung der touristischen Entwicklung und im Verfahren zur erneuten Prädikatisierung als staatlich anerkannter Erholungsort sowie eine Personalbedarfsermittlung im Amt für ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.**

Bei Unterstützungsbedarf steht Ihnen unser Team der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH jederzeit sehr gern mit Rat und Tat zur Seite!

Mit herzlichen Grüßen aus Dresden



Patrick Reich-Schellenberg



Norbert Nitschke

Geschäftsführung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

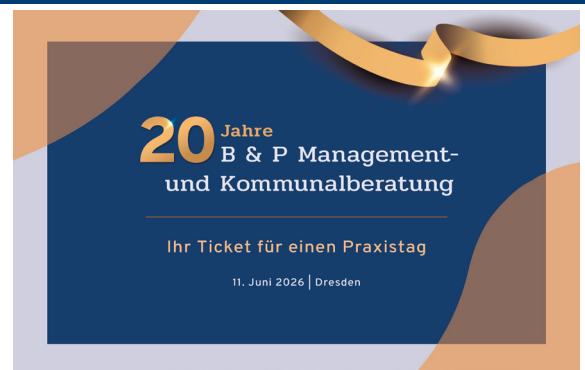
Inhaltsverzeichnis

20 Jahre B & P - Ihr Ticket für einen Praxistag am 11.06.2026	1
Unsere aktuellen Projekte.....	2
Interimsmanagement und Umstrukturierung des Bereiches Finanzen, Controlling und Rechnungsprüfung.....	4
Strukturierte Zusammenarbeit als Schlüssel zur termingerechten Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse.....	7
Begleitung im Antragsverfahren für eine Bedarfszuweisung nach Sächsischem Finanzausgleichsgesetz	9
Verteidigung des Prädikats „staatlich anerkannter Erholungsort“ für Weinböhlen	10
Personalbedarfsermittlung im Amt für ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.....	11
So erreichen Sie uns.....	13
Impressum	13

**Melden Sie sich gleich direkt über den QR-Code an
oder nutzen Sie den folgenden Button**
und erhalten damit Ihr exklusives Einladungsticket!



Hier gelangen Sie zu Ihrem persönlichen Ticket



Kommunale Arbeit findet heute selten im Idealzustand statt. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Ressourcen, zwischen Regelwerk und Realität, zwischen Zeitdruck und Verantwortung.

Viele der Fragen, die Verwaltungen aktuell binden, sind dabei längst nicht mehr theoretisch. Sie liegen auf dem Tisch. Jeden Tag. Haushaltsentscheidungen müssen getroffen werden, obwohl Spielräume fehlen. Strukturen müssen funktionieren, obwohl Schlüsselstellen unbesetzt sind. Leistungen müssen gesichert werden, obwohl Mittel knapper werden. Und all das regelkonform, nachvollziehbar und tragfähig. Sie kennen das.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie im Rahmen unseres 20-jährigen Jubiläums zu einem Praxistag ein:

Am 11. Juni 2026 im Penck Hotel Dresden
öffnen wir unseren Arbeitsraum für Führungskräfte und Mitarbeitende aus der kommunalen Praxis – mit einem klaren Ziel: konkrete Werkzeuge, nachvollziehbare Lösungswege und übertragbare Erfahrungen für den Arbeitsalltag. Für Sie.

Der Tag ist entlang von sechs Leitfragen strukturiert, die Kommunen derzeit besonders binden, von Personal- und Organisationsfragen über Haushaltssteuerung und Vergabe bis hin zu Umsetzungslogiken mit externen Partnern.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere aktuellen Projekte



Ganzheitliche Organisationsuntersuchung inkl. Stellenbeschreibung und -bewertung

Kommunale Verwaltungen stehen zunehmend unter strukturellem Anpassungsdruck. Gewachsene Aufgabenbestände, steigende, fachgesetzliche Anforderungen, Fachkräftemangel sowie Digitalisierungsanforderungen erfordern eine systematische Überprüfung von Aufbau- und Ablauforganisation. Seit Januar 2026 begleitet die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH eine weitere sächsische Kommune im Rahmen einer ganzheitlichen Organisationsuntersuchung.

Der Projektumfang umfasst die Analyse der Verwaltungsorganisation einschließlich Geschäftsprozessmanagement sowie die vollständige Aktualisierung und tarifkonforme Bewertung der Stellen nach der Entgeltordnung zum TVöD im Bereich VKA. Die methodische Vorgehensweise orientiert sich an den Grundsätzen des Organisationshandbuchs des Bundesministeriums des Innern, an den Empfehlungen der KGSt und an etablierten Standards des Prozessmanagements. Ziel ist eine prüfungssichere, nachvollziehbare und dokumentierte Herleitung sämtlicher Ergebnisse.

Ausgangspunkt bildet eine strukturierte IST-Erhebung mit Dokumentenanalyse, leitfadengestützten Führungskräfteinterviews sowie einer standardisierten digitalen Mitarbeiterbefragung. Ergänzend werden ausgewählte Geschäftsprozesse in moderierten Workshops modelliert und hinsichtlich Effizienz, Schnittstellen und Steuerungslogik analysiert. Auf dieser Grundlage wird eine fachlich begründete SOLL-Organisationsstruktur entwickelt. Parallel werden sämtliche Stellenbeschreibungen überarbeitet, Aufgabeninhalte präzise abgegrenzt und die Eingruppierungen transparent hergeleitet. Die Bewertung erfolgt nachvollziehbar und dokumentationsgestützt, sodass sie als belastbare Entscheidungsgrundlage für Verwaltungsspitze, Personalvertretung und politische Gremien dient.

Durch die integrierte Betrachtung von Organisation, Prozessen, Personal und Digitalisierung entsteht ein konsistentes Steuerungsmodell. Es ermöglicht klare Verantwortungszuordnungen, eine sachgerechte Personalbemessung sowie eine Organisationsarchitektur, die sowohl strategischen Entwicklungszielen als auch den operativen Führungsanforderungen standhält.

+++

Projekt-Update: Erfolgreiche Haushaltsplanung 2026

Ein besonders erfolgreiches Projekt war die Begleitung der Haushaltsplanung 2026 für eine Stadt im Landkreis Mittelsachsen. Angesichts erheblicher finanzieller Herausforderungen stand die Aufstellung unter anspruchsvollen Vorzeichen.

Durch eine enge und hocheffiziente Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat konnten gezielte Maßnahmen



erarbeitet und direkt in den Plan eingearbeitet werden, um ein ausgeglichenes Zahlenwerk aufzustellen. Dank dieser strukturierten Vorbereitung konnte der Haushalt bereits im Dezember 2025 durch den Stadtrat beschlossen werden.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Kooperation in diesem wichtigen Projekt

+++

Erfolgreiche Jahresabschlusserstellung nach Systemmigration

Die B & P Management und Kommunalberatung GmbH unterstützt eine Gemeinde im Landkreis Mittelsachsen bei der Aufarbeitung ihrer Jahresabschlüsse. Eine besondere Herausforderung stellte dabei der Systemwechsel im Übergang vom Haushaltsjahr 2017 zu 2018 dar: Hierbei erfolgte die Migration der Daten vom HKR-Programm adKOMM auf SASKIA.H2R. Durch die tatkräftige Unterstützung der Gemeindeverwaltung sowie die enge Kooperation mit dem Softwareanbieter SASKIA® Informations-Systeme GmbH konnte dieser komplexe Prozess erfolgreich gemeistert werden. Mitte Dezember 2025 wurde die Migration abgeschlossen und der Jahresabschluss 2018 final erstellt.

Dieser Meilenstein ebnet den Weg für die weitere Aufarbeitung des Rückstaus. Aktuell arbeiten wir bereits intensiv an der Erstellung des Jahresabschlusses 2019. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns auf die Fortsetzung dieses erfolgreichen Projekts.

+++

Ausweitung der Beratung zur Kindertagesbetreuung

Die Abteilung Kalkulation und Wirtschaftlichkeit der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH berät seit einigen Jahren erfolgreich Kommunen in Sachsen, aber auch in vielen anderen Teilen Deutschlands zu Themen rund um die Kindertagesbetreuung. In Sachsen waren und sind auch weiterhin die Prüfung der Betriebskostenabrechnung und Verhandlung neuer Rahmenverträge Kernthemen der Beratung. Im Jahr 2025 wurde die Beratung in diesen Themenbereichen in Thüringen deutlich ausgebaut, nicht zuletzt aufgrund erfolgreicher Seminare in Erfurt in der ersten Jahreshälfte. Hierbei sticht ein Projekt im thüringischen Altenburg heraus. Eine zentrale Rolle spielte im abgelaufenen Jahr die Umstellung von Pauschalabrechnung auf Spitzkostenabrechnung. Die Pauschalabrechnung ist in Thüringen zwar noch vertreten, jedoch bereits ein Auslaufmodell, da die steigenden Kosten und damit





einhergehende Belastung für die kommunalen Haushalte eine wirtschaftlichere und bedarfsgerechtere Verteilung der Kosten erfordern. Zudem ermöglicht die Spitzkostenabrechnung den Kommunen verbesserte Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Kindertageseinrichtungen. Diese Steuerungsmöglichkeiten werden insbesondere in Hinblick auf die sinkenden Kinderzahlen immer relevanter, da zunehmend die Frage aufkommt, ob weiterhin alle Kindertageseinrichtungen benötigt und somit langfristig gefördert werden können.

Erstmals in Thüringen haben wir eine Stadt umfassend bei den Verhandlungen der Haushaltsplananmeldungen und den Vertragsverhandlungen unterstützen und begleiten dürfen. Wir haben mit allen in der Stadt tätigen freien Trägern Gespräche geführt und neben den Verhandlungen auch Ansatzpunkte für Einsparpotenziale, ohne die Betreuungsqualität einzuschränken, eruiert. Eine solche wesentliche Umstellung erfordert viel Aufklärungsarbeit und kann daher nur schrittweise eingeführt werden. Dennoch ließen sich bereits unmittelbar nach den Verhandlungen Erfolge erzielen. Die langfristige Sicherung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt hat dabei auch im Sinne der freien Träger stets oberste Priorität. Seit Ende des abgelaufenen Jahres berät B & P auch verstärkt im Norden Deutschlands zu ganzheitlichen Ansätzen der Wirtschaftlichkeit der Kindertagesbetreuung vor Ort..



+++
**Ausweitung der Beratung zur
Feuerwehrgebührenkalkulation**

Mit langjähriger Erfahrung berät die Abteilung Wirtschaftlichkeit und Kalkulation Kommunen erfolgreich im Bereich der Feuerwehrgebührenkalkulation. In den meisten Fällen werden hierbei die Gebührensätze für das Personal sowie die einzelnen Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggruppen für einen mehrjährigen Kalkulationszeitraum (je nach Bundesland zwischen drei und fünf Jahren) kalkuliert. Die meisten Beauftragungen kamen in der Vergangenheit insbesondere von Kommunen aus den Bundesländern Sachsen und Thüringen. In diesen Bundesländern kam es zu Novellierungen in den betreffenden Gesetzesgrundlagen. So ist beispielsweise der Stundensatz für ein jeweiliges Fahrzeug für den Freistaat Sachsen in der Feuerwehrordnung festgelegt – und eine Kalkulation somit hinfällig. Für den Freistaat Thüringen ist eine ähnliche Novellierung in Planung. Um die Auftragslage konstant zu halten, war es notwendig, Beratungen in Bundesländern anzubieten, in denen in der Vergangenheit von B & P noch keine Dienstleistung hierzu erfolgt ist. So wurden im Jahr 2025 im Bundesland Niedersachsen gleich drei neue Mandanten erfolgreich akquiriert. Zu den neuen Mandanten gehören die Samtgemeinden Wathlingen und Harsefeld (Samtgemeinde ist analog einer sächsischen Verwaltungsgemeinschaft zu verstehen) sowie die Stadt Varel. In den jeweiligen Kommunen wurden analog der bisherigen Beratungsleistungen zur Feuerwehrgebührenkalkulation die Kostenersätze für Personal und Fahrzeuge ermittelt. Dabei war es vor der erstmaligen Kalku-

lation für das Bundesland Niedersachsen wichtig, sich mit den Gesetzmäßigkeiten und den bundeslandspezifischen Besonderheiten vertraut zu machen. Mit Abschluss des Jahres 2025 sind bereits zwei unserer drei Mandanten in der Endphase des jeweiligen Projektes. Durch die Novellierungen der Gesetze in Sachsen und Thüringen besteht auch zukünftig die Notwendigkeit, durch gezielte Akquise Kommunen in weiteren Bundesländern zu erschließen.



**Vor-Ort-Begehung mit dem Landesbeirat
im Luftkurort Rathen**

Nach Abschluss der Fortschreibung der Kurortentwicklungskonzeption für den staatlich anerkannten Luftkurort Rathen konnte die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH die Ergebnisse der Konzeption gemeinsam mit der Gemeinde und der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen dem sächsischen Landesbeirat für Kur- und Erholungsorte präsentieren. Der Landesbeirat, bestehend aus Vertreter*innen der Politik, Wirtschaft und Interessensverbände, berät das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bei der Prüfung von Anerkennungsanträgen gemäß § 5 SächsKurG.

Im Mittelpunkt der Begehung im Kurort Rathen standen die Themen Erholung und Aktivtourismus. Auf der Agenda fanden sich u.a. folgende Punkte wieder:

- Begehung des Aktivrastplatzes und der Klangterrassen in Oberrathen,
- Besichtigung einer neu eröffneten Naturheilpraxis,
- Besuch des Kurparks (Rhododendronpark) mit der Kleinen Bastei,
- kulinarische Versorgung an der Wanderrast am Amselsee sowie
- Besichtigung eines Hotels und einer Ferienwohnung im Kurort Rathen.

Die Präsentation vor Ort bot Gelegenheit, die vielfältigen Angebote des Luftkurorts Rathen zu zeigen und die Weiterentwicklung des Kurortes gemeinsam in Augenschein zu nehmen. Nun drückt das Team der B & P der Gemeinde Kurort Rathen die Daumen, dass der Titel „staatlich anerkannter Luftkurort“ erfolgreich wiederverliehen wird.

Leuchtturmprojekte



Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)

Interimsmanagement und Umstrukturierung des Bereiches Finanzen, Controlling und Rechnungsprüfung für den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)

Der Zweckverband DIKOM beauftragte die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH zur Abwendung von drohenden und nachhaltigen Schäden im Zweckverband durch den ungeplanten Abgang wesentlicher Personen im Team Finanzen, Controlling und Rechnungsprüfung.

Ausgangslage

Im Rahmen einer bereits bestehenden Beauftragung mit dem Mandanten, dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg – einem Zweckverband mit rund 100 Mitarbeitenden zu dem Zeitpunkt, ist für diesen eine schwerwiegende und unerwartete Personalsituation eingetreten. Zum Jahreswechsel, einer wesentlichen Zeit der Jahresplanung und des Jahresabschlusses, haben die beiden hauptverantwortlichen Mitarbeitenden im kaufmännischen Bereich bzw. der Buchhaltung mit sofortiger Wirkung den Zweckverband verlassen. Parallel waren zu dem Zeitpunkt bereits 2 weitere Kündigungen wirksam, sodass innerhalb kürzester Zeit ein nahezu vollständiger Verlust des Personals sowie die kaufmännische Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit drohte.

Vorgehensweise

Durch die bereits bestehende Beauftragung waren die handelnden Personen sowie die Strukturen im Zweckverband bereits bekannt. Mit den vorhandenen Erfahrungen konnte schnell ein „Notfallteam“ aufgestellt werden, dass mit hoher Priorität die Buchhaltung und die Zahlungsverpflichtungen übernommen

hat. Die bestehenden Außenstände sowie die Sicherung der Liquidität hatten oberste Priorität. Durch die gemeinsame Aufarbeitung der Buchhaltung konnte innerhalb weniger Wochen Klarheit geschaffen und eine organisatorische Basis geschaffen werden.

Im Weiteren wurde bereits begonnen, bestehende Prozesse zwischen den Abteilungen im Zweckverband aufzunehmen und hinsichtlich der Effizienz und Eignung mit Blick auf die Buchhaltung zu bewerten. Hier konnten schnell Möglichkeiten identifiziert werden, um bspw. die Faktura im Zweckverband deutlich effizienter und nachhaltiger aufzustellen. So haben wir aktiv Erweiterungen der Softwarelandschaft begleitet, damit bestehende Schnittstellen genutzt werden konnten und auch rechtlichen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Rechnungen und der Buchhaltung bzw. des Zweckverbandes eingehalten werden.

Nach der Aufnahme aller Tätigkeiten im Team Finanzen, Controlling und Rechnungsprüfung wurde die bestehende Soll-Struktur inkl. der Stellenbeschreibungen optimiert sowie neue Stellenausschreibungen erstellt. In der Folge haben wir auch den Bewerbungsprozess (Sichtung Bewerbungen, Begleitung Bewerbungsgespräche) begleitet und konnten auch das neue Personal in der Einarbeitung punktuell unterstützen.

Parallel zu den ganzen Prozessen bestand die Anforderung, dass der Jahresabschluss 2024 innerhalb eines zeitlichen Rahmens erstellt werden musste. Hierfür wurde es erforderlich, die vorliegende Buchhaltung aufzuarbeiten und prüfungsgerecht zu gestalten. Bereits zu Beginn der Begleitung wurde offensichtlich, dass viele Bestandteile der Buchhaltung eine Überprüfung und Korrekturen erforderten. Durch eine sehr umfangreiche Veränderung der Buchhaltungssoftware in den Vorjahren gab es bspw. immer noch massive Schnittstellenprobleme, die zu einem falschen Zahlenwerk führten. Diese konnten aufgearbeitet werden. Auch viele andere prüfungsrelevante Themen konnten durch unsere Begleitung identifiziert und vor allem korrigiert werden. Des Weiteren musste die Anlagenbuchhaltung vollständig für das Wirtschaftsjahr 2024 aufgearbeitet werden.

Die Fertigstellung des Buchwerkes für den Jahresabschluss erfolgte final in enger Abstimmung mit der Steuerberatung des Zweckverbandes und konnte im Spätsommer erfolgreich zur Prüfung übergeben werden.

Ergebnis

Innerhalb von 9 Monaten ist es uns gelungen, alle vorgenannten Ziele sukzessive zu erreichen. Vor allem konnte in der Anfangszeit ein erster großer Schaden nach innen und außen für den Zweckverband abgewendet werden. Es wurden Organisationsstrukturen optimiert und neues, kompetentes Personal eingestellt sowie an vielen Stellen Prozessoptimierungen angeregt und umgesetzt. Final konnte noch der Jahresabschluss zu einem für alle Seiten befriedigenden Abschluss gebracht werden.

Der Erfolg in dieser kurzen Zeit war eine abteilungsübergreifende Leistung der Bereiche Organisation, Personal und Digitalisierung sowie Haushalt & Rechnungswesen.

Kommen Sie gern auf uns zu, sofern wir Sie im Rahmen des Interimsmanagements unterstützen können!

Ihre Ansprechpartner



Tom Linse
Abteilungsleiter
Haushalt und Rechnungswesen



Daniel Weser
Abteilungsleiter
Organisation, Personal und Digitalisierung



Ersatzvornahme im Landkreis Nordsachsen

Strukturierte Zusammenarbeit als Schlüssel zur termingerechten Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse

Anfang 2024 wurde die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit einer anspruchsvollen Aufgabe betraut: der Übernahme einer Ersatzvornahme für eine Verwaltungsgemeinschaft im Landkreis Nordsachsen. Das Ziel bestand darin, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 der erfüllenden Gemeinde Krostitz sowie der Mitgliedsgemeinde Schönwölkau zu erstellen. Angesichts des erheblichen, zeitlichen Abstands zum Haushaltsjahr stellte dieses Projekt hohe Anforderungen an die Planung, Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über den Projektverlauf, die eingesetzten Arbeitsmethoden und die weitere Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft

Projektstart und Organisation

Den Auftakt des Projekts bildete ein gemeinsamer Starttermin Anfang Januar 2024, bei dem bereits deutlich wurde, dass der Erfolg des Vorhabens maßgeblich von einer klaren Struktur und einer engen Abstimmung abhängen würde. Entsprechend einigten sich der Landkreis, die beteiligten Gemeinden und B & P zeitnah auf regelmäßige Abstimmungstermine.

Diese fest etablierten Regeltermine stellten sicher, dass benötigte Unterlagen rechtzeitig bereitgestellt und offene Fragestellungen zeitnah geklärt werden konnten. Die kontinuierliche Kommunikation erwies sich dabei als wesentlicher Faktor für die Einhaltung des ambitionierten Zeitplans.

Erstellung des Jahresabschlusses 2013 für Krostitz und Schönwölkau

Dank der engagierten Mitarbeit der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung sowie der hohen Priorisierung des Projekts innerhalb von B & P gelang es, den vorgesehenen Zeitplan zur Erstellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Krostitz nicht nur einzuhalten, sondern sogar um etwa einen halben Monat zu unterschreiten. Innerhalb von nur 3,5 Monaten konnte ein prüffähiger Jahresabschluss vorgelegt werden.

Parallel dazu wurde mit der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2013 für die Mitgliedsgemeinde Schönwölkau begonnen. Auch hierbei konnte der geplante Zeitrahmen eingehalten werden.

Strukturierte Arbeitsweise unter Zeitdruck

Die Erstellung prüfbereiter Jahresabschlüsse innerhalb eines begrenzten Zeitraums erfordert eine systematische und transparente Vorgehensweise. Um unter erhöhtem Zeitdruck handlungsfähig zu bleiben, setzte die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH auf eine konsequent strukturierte Projektsteuerung.

Für jede der beiden Gemeinden wurde ein Statusbericht zum jeweiligen Jahresabschluss erstellt, der bei jedem Regeltermin gemeinsam besprochen wurde. Dieser enthielt sämtliche, wesentliche Bestandteile eines Jahresabschlusses, von der Anlagenbuchhaltung über die Geschäftsbuchhaltung bis hin zu sonstigen Aufgaben wie der Berichterstellung.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung konzentrierte sich B & P insbesondere auf die Bewertung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie auf Vorräte und Finanzanlagen. Darüber hinaus wurde das bewegliche Anlagevermögen aktiviert, Sonderposten wurden zugeordnet und passiviert.



Die Geschäftsbuchhaltung umfasste im Wesentlichen die Bewertung und Verbuchung von Rückstellungen sowie die Plausibilisierung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Umgang mit Eröffnungsbilanzkorrekturen

Ein weiterer zentraler Aspekt des Projekts waren die Eröffnungsbilanzkorrekturen. Um diese notwendigen Anpassungen vorzunehmen, ohne die laufende Erstellung der Jahresabschlüsse zu verzögern, entwickelte B & P einen detaillierten Maßnahmenplan. Darin wurde festgelegt, welche Prüfungspunkte in welchem Jahresabschluss berücksichtigt werden sollten.

Durch dieses abgestufte Vorgehen konnte sichergestellt werden, dass sämtliche erforderlichen Korrekturen bis spätestens zum Jahresabschluss 2017 vollständig eingearbeitet waren, ohne den Gesamtfortschritt zu gefährden.

Zusammenarbeit und digitale Prozesse

Der Projekterfolg wäre ohne die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Verwaltung nicht möglich gewesen. Sowohl während der zweiwöchigen Regeltermine via Microsoft Teams als auch in der laufenden Abstimmung konnten Fragen und Zuarbeiten jederzeit zügig geklärt werden.

Für den Austausch von Unterlagen nutzte B & P einen gemeinsamen digitalen Austauschordner, auf den sowohl die Kommune als auch B & P zugreifen konnten. So konnten auch umfangreiche Datenmengen sicher und effizient bereitgestellt werden.

Für die Bereitstellung der Prüfungsunterlagen wurde ein gesonderter digitaler Ordner eingerichtet, der von den Prüferinnen und Prüfern sehr positiv angenommen wird.

Während der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau erhielt B & P zudem die Genehmigung, direkt mit der zuständigen Prüferin zu kommunizieren. Dadurch war es möglich, erforderliche Unterlagen kurzfristig nachzureichen und Rückfragen unmittelbar zu klären.

Fortführung der Zusammenarbeit und Zeitplanung

Nach der erfolgreichen Erstellung der Jahresabschlüsse für das Jahr 2013 war die Zusammenarbeit jedoch nicht beendet. Im Anschluss wurde B & P mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2020 für beide Gemeinden beauftragt.

Für die Gemeinde Krostitz wurde folgende Zeitschiene festgelegt:

Jahresabschluss	Aufstellung durch B & P	Geplanter Zeitraum örtliche Prüfung	Geplanter Termin Feststellung
2013	04/2024	05/2024	08/2024
2014	11/2024	12/2024	03/2025
2015	08/2025	ab 09/2025	12/2025
2016	09/2025	ab 10/2025	01/2026
2017	12/2025	ab 01/2026	04/2026
2018	03/2026	ab 04/2026	07/2026
2019	07/2026	ab 08/2026	11/2026
2020	10/2026	ab 11/2026	02/2027

Für die Gemeinde Schönwölkau wurde folgende Planung vereinbart:

Jahresabschluss	Aufstellung durch B & P	Geplanter Zeitraum örtliche Prüfung	Geplanter Termin Feststellung
2013	06/2024	07/2024	10/2024
2014	11/2024	12/2024	03/2025
2015	03/2025	ab 04/2025	07/2025
2016	06/2025	ab 07/2025	11/2025
2017	10/2025	ab 11/2026	02/2026
2018	01/2026	ab 02/2026	05/2026
2019	04/2026	ab 05/2026	09/2026
2020	08/2026	ab 09/2026	12/2026

Fazit & Ausblick

Ein Projekt dieser Größenordnung erfordert eine kontinuierliche Anpassung an die praktischen Gegebenheiten. Um die gewohnt hohe Qualität der Abschlüsse sicherzustellen, wurde der Zeitplan in enger Abstimmung punktuell modifiziert: In der Gemeinde Krostitz erforderten systemseitige Herausforderungen beim Ausweis der Forderungen eine besonders sorgfältige Bearbeitung, was zu einer Verzögerung bei der Erstellung der Folgejahre führte, sodass im Dezember 2025 mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 begonnen wurde.

In der Gemeinde Schönwölkau ergab sich durch einen intensiven Abstimmungsprozess bei den Zuarbeiten eine geringfügige zeitliche Verschiebung, wodurch die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 für Anfang Januar 2026 terminiert wurde. Die Ersatzvornahme im Landkreis Nordsachsen zeigt, wie wichtig eine strukturierte Projektsteuerung, klare Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und externem Dienstleister für den Erfolg komplexer Aufgaben im kommunalen Rechnungswesen sind. Trotz hoher zeitlicher Anforderungen und einzelner Herausforderungen konnten die Jahresabschlüsse 2013 für beide Gemeinden erfolgreich erstellt werden. Damit wurde eine tragfähige Grundlage für die weitere Aufarbeitung der Folgejahre geschaffen. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit bis zum Jahresabschluss 2020 unterstreicht das gegenseitige Vertrauen sowie den nachhaltigen Projekterfolg.

Gern unterstützen wir Sie bei der Erstellung Ihrer Jahresabschlüsse!

Ihr Ansprechpartner



Tom Linse
Abteilungsleiter
Haushalt und Rechnungswesen

Begleitung im Antragsverfahren

für eine Bedarfszuweisung nach Sächsischem Finanzausgleichsgesetz

Das Jahr 2025 startete für einen der langjährigen Mandaten der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit einem gewaltigen Paukenschlag. Mit etwas Verspätung erhielt die Stadt Reichenbach/O.L. in der ersten Arbeitswoche des dann neuen Jahres den positiven Bescheid auf Bedarfszuweisung zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung. Und sie sollte nicht die einzige Kommune aus unserer Mandantschaft bleiben, die in 2025 ein solches Schreiben als Belohnung auf einem steinigen Weg erhielt.

Wie alles anfängt

Dass die finanzielle Lage vieler Kommunen seit Jahren angespannt ist, ist kein neues Phänomen und auch kein Geheimnis. Oftmals sind die Ursprünge der Problematik bereits in den 1990er Jahren zu finden und haben sich über die Jahre noch massiv verschärft. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen werden Defizite immer deutlicher, bis zu dem Punkt, da ein „Weiter so“ schlichtweg nicht mehr möglich ist und die zuständigen Rechts- und Kommunalaufsichten eine pflichtige Haushaltskonsolidierung beauftragen.

Der steinige Weg

Und dann beginnt die eigentliche Arbeit. Verwaltung und politisches Gremium sind angehalten, gemeinsam ein Konzept zur Stabilisierung der eigenen finanziellen Lage zu erarbeiten. Der Haushaltsausgleich muss dabei innerhalb des angestrebten Konsolidierungszeitraums erreicht werden, der typischerweise fünf Jahre beträgt. Und in einigen Kommunen genügt es bereits, den Gürtel enger zu schnallen, Hebesätze anzupassen und Entgelte für Verwaltungsleistungen kostendeckend zu erheben. Doch nicht überall reichen die eigenen Selbstheilungskräfte – die finanziellen (und strukturellen) Probleme sind zu groß, die Möglichkeiten der Konsolidierung begrenzt oder der politische Wille für einschneidende Maßnahmen ist nicht vorhanden.

Unterstützung im Prozess

Schon seit vielen Jahren betreut B & P bei der Erstellung von sogenannten Haushaltsstrukturkonzepten (in anderen Bundesländern auch als Haushaltsstabilisierungskonzept bekannt, kurz: HSK). Der neutrale Blick unseres Teams auf das gesamte Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht die objektive Bewertung von Potenzialen zur Verbesserung der (finanziellen) Lage. Dabei werden Lösungen erarbeitet, die nachhaltige Wirkung zeigen und nicht nur auf einmalige Effekte abzielen. Wichtig ist dabei vor allem die transparente und sensible Kommunikation sowie die stichhaltige Argumentation für die notwendigen, teilweise einschneidenden Maßnahmen. Aufgrund des interdisziplinären Fachwissens in unserem Unternehmen können alle Themenfelder des kommunalen Handels umfassend beleuchtet, entsprechende Maßnahmen abgeleitet und das Ganze dann abschließend in einen aussagekräftigen Haushalt eingearbeitet werden.



Trotz aller Bemühungen aus eigener Kraft entsteht üblicherweise im Konsolidierungszeitraum dennoch ein deutlicher Fehlbetrag im kommunalen Haushalt, der mit einer Finanzierungslücke einhergeht. Für sächsische Kommunen besteht in diesem Fall eine zusätzliche Unterstützungsoption – die Beantragung einer Bedarfszuweisung aus dem sächsischen Finanzausgleich.

Sollten auch Sie Interesse an einer Unterstützung in diesem Bereich haben, steht Ihnen unser Team gern mit Rat und Tat zur Seite!

Ihre Ansprechpartnerin



Laura Tobisch

Abteilungsleiterin Kalkulation und Wirtschaftlichkeit / Tourismus, Sport und Kultur



Erfolgreicher Projektabschluss

Verteidigung des Prädikats „staatlich anerkannter Erholungsort“ für Weinböhlen

Von März 2024 bis Mai 2025 begleitete die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH die Gemeinde Weinböhlen bei der Fortschreibung ihrer touristischen Entwicklung sowie im Verfahren zur erneuten Prädikatisierung als staatlich anerkannter Erholungsort.

Zentrale Bestandteile des Projektes waren eine fundierte Ist Analyse, die strategische Weiterentwicklung des touristischen Konzepts, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Prozess sowie die enge Abstimmung mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe. Ergänzt wurde der Prozess durch Expertengespräche und die Vorbereitung aller erforderlichen Unterlagen und Gutachten. Abschließend wurden die Ergebnisse der Fortschreibung im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert.

Anfang Dezember 2025 erhielt Weinböhlen dann die Anerkennung als Erholungsort vom Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, nach einer erfolgreichen Votierung des Landesbeirates und der Erfüllung der allgemeinen Anerkennungsvoraussetzungen.

Der erfolgreiche Abschluss des Prädikatisierungsverfahrens bestätigt die gemeinsame Arbeit:

„Durch die fachkundige Beratung, die sorgfältige Vorbereitung und die zuverlässige Begleitung im gesamten Verfahren konnten wir den Status als staatlich anerkannter Erholungsort erneut bestätigen – ein Erfolg, der für die Gemeinde von großer Bedeutung ist und zu dem Sie maßgeblich beigetragen haben.“

Rückmeldung Hauptamtsleiterin Gemeindeverwaltung Weinböhlen: Tina Freytag

Weinböhma wieder zum Erholungsort gekürt –
mit einer Bedingung: „Wir brauchen ein Hotel“

Wir danken für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit und wünschen Weinböhma viel Erfolg bei den zukünftigen Zielen und Umsetzung der vorgenommenen Maßnahmen.

Als B & P stehen wir Kommunen verlässlich zur Seite, sowohl beim Erhalt als auch bei der Wiedererlangung des Prädikats. Gemeinsam entwickeln wir tragfähige Strategien, um Herausforderungen gezielt zu bewältigen und die Qualität des Tourismus langfristig zu sichern.

Ihre Ansprechpartnerinnen



Kristin Hildebrand
Beraterin



Vinett Wuchrer
Beraterin
Kalkulation und Wirtschaftlichkeit / Tourismus, Sport und Kultur

Den Wandel gestalten

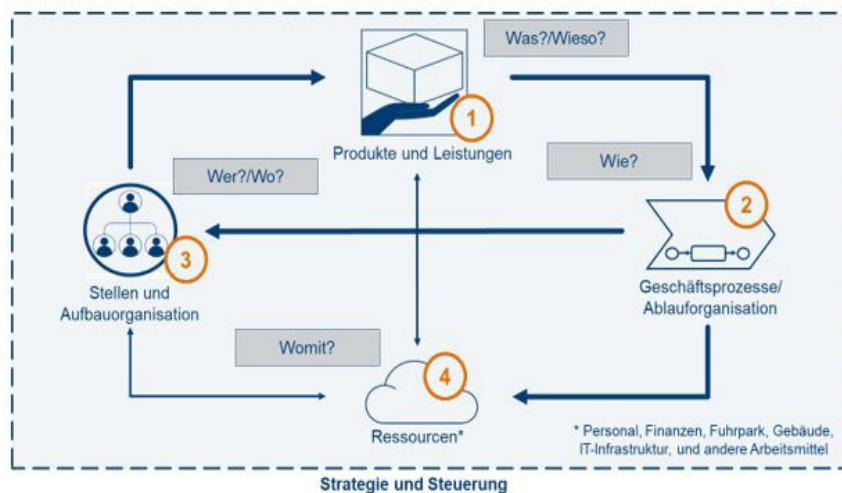
Personalbedarfsermittlung im Amt für ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Das Amt für ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz hat gemeinsam mit der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH eine umfassende Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Ziel des Projektes war es, die vorhandenen personellen Ressourcen systematisch zu analysieren und eine belastbare Grundlage für eine zukunftsorientierte Personalplanung zu schaffen.

Die vielfältigen Aufgabenbereiche des Amtes reichen von Umwelt- und Naturschutz über Veterinärwesen bis hin zu Aufgaben im Bereich der ländlichen Entwicklung. Vor dem Hintergrund steigender fachlicher Anforderungen und wachsender Aufgabenkomplexität stellte sich daher die zentrale Frage, wie die vorhandenen personellen Kapazitäten langfristig effizient eingesetzt und strategisch weiterentwickelt werden können.

Im Mittelpunkt des Projektes stand die Analyse der bestehenden Aufgabenstrukturen sowie der personellen Kapazitäten innerhalb des Fachamtes. Ziel war es, Transparenz über die tatsächlichen Arbeitsumfänge zu schaffen und auf dieser Grundlage eine objektiv nachvollziehbare Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang greifen wir auf einen Modellansatz zurück, welcher durch die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH, angelehnt an die Organisationsgrundsätze des BMI explizit für Kommunalverwaltungen entwickelt wurde.



Eigene Abbildung: B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Dieser Ansatz ermöglicht die ganzheitliche Betrachtung konkreter Sachverhalte unter Berücksichtigung etwaiger Anforderungen und Wechselwirkungen.

Neben der aktuellen Aufgabenverteilung sollten auch organisatorische Schnittstellen zwischen den Aufgabenbereichen sowie mögliche strukturelle Optimierungspotenziale berücksichtigt werden. Damit wurde die Personalbedarfsermittlung nicht isoliert als rechnerische Größe betrachtet, sondern als Bestandteil einer strategischen Organisationsbetrachtung.

Die Personalbedarfsermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der methodischen Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie der Grundsätze des Bundesministeriums des Innern zur systematischen Ermittlung von Personalbedarfen in öffentlichen Verwaltungen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden Aufgaben, Arbeitsabläufe und organisatorische Strukturen detailliert analysiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Personalbedarf bewertet. Dabei wurde nicht nur der aktuelle Bedarf betrachtet, sondern auch zukünftige Entwicklungen und mögliche Veränderungen im Aufgabenportfolio einbezogen.

Besonderes Augenmerk lag auf der transparenten und nachvollziehbaren Darstellung der Ergebnisse, um eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für Verwaltungsspitze und Fachbereiche zu schaffen.

Mit Abschluss des Projektes liegt dem Amt für ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz eine objektiv hergeleitete Personalbedarfsbewertung vor. Die Ergebnisse ermöglichen eine strukturierte Weiterentwicklung der Aufgabenverteilung sowie eine langfristig ausgerichtete Personalplanung.

Damit verfügt die Verwaltung über eine belastbare Grundlage für strategische Entscheidungen zum Ressourceneinsatz und zur organisatorischen Weiterentwicklung des Fachamtes. Gleichzeitig trägt die systematische Analyse dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig zu sichern und die Aufgaben auch künftig effizient und bürgerorientiert zu erfüllen.

Wir unterstützen Kommunen umfassend bei der Personalbedarfsermittlung. Für eine unverbindliche Erstberatung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner



Daniel Weser
Abteilungsleiter

Organisation, Personal und Digitalisierung

So erreichen Sie uns



B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Franklinstraße 22
01069 Dresden

Tel.: 0351 / 47 93 30 – 30
kanzlei@bup-kommunalberatung.de
www.bup-kommunalberatung.de



Impressum

Herausgeber:
B & P Management- und Kommunalberatung GmbH, Franklinstraße 22, 01069 Dresden,
Tel.: +49 (351) 47933030 | kanzlei@bup-kommunalberatung.de
Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Nitschke, Patrick Reich-Schellenberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gern für Sie zur Verfügung. Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH.

Bildquellen:

Eigene Abbildungen und Bilder: Seiten 6, 9, 10 und 12
Fotografenbilder: Crispin-Iven Mokry – Fotografie & Design: Seiten 5, 8, 9, 11 und 12
Werbebilder: my:uniquate GmbH, agentur für marken | medien | strategien
Lizenzierte Bilder: Die Bilder auf den Seiten 2, 3, 4 und 7 wurden durch Lizenzvereinbarungen mit iStock erworben.